

Dieser Artikel ist Teil des
Open Source Jahrbuchs 2006

Bernd Lutterbeck
Matthias Bärwolff
Robert A. Gehring (Hrsg.)

Open Source
Jahrbuch 2006

Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftmodell

erhältlich unter www.opensourcejahrbuch.de.

Die komplette Ausgabe enthält viele weitere interessante Artikel. Lob und Kritik zu diesem Artikel sowie weitere Anregungen können Sie uns einfach und unkompliziert mitteilen per E-Mail oder auf www.opensourcejahrbuch.de/feedback/.

GPL v3 – Die Diskussion ist eröffnet*

EBEN MOGLEN**



(CC-Lizenz siehe Seite 499)

Am 16. Januar 2006 veröffentlichte die Free Software Foundation (FSF) den ersten Entwurf der GPL v3. Es ist noch zu früh, den Inhalt der ersten öffentlichen Kommentare zu diskutieren. Vielmehr scheint es angezeigt, die Dynamik des entstehenden sozialen Prozesses zu beleuchten.

Schlüsselwörter: GPL v3 · Free Software Foundation (FSF)

Am 16. Januar 2006 veröffentlichte die Free Software Foundation (FSF) den ersten Diskussionsentwurf für die nunmehr dritte Version (v3) ihrer gemeinhin als „GPL“ bekannten GNU General Public License.

Natürlich ist es mir mittlerweile unmöglich, einzuschätzen, wie der Entwurf auf den *ersten* Blick wirkt. Schließlich tauschen Richard Stallman und ich seit dem Beginn unserer Zusammenarbeit im Jahre 1993 unsere Ideen zum Inhalt der GPL v3 aus. Auf die Veröffentlichung des jetzigen Lizenzentwurfs haben wir uns über ein Jahr vorbereitet, insbesondere die letzten fünf Monate in intensiver Zusammenarbeit für die endgültigen Details. Das vermutlich Einzige, wozu ich mich also nicht mehr äußern kann, ist der erste Eindruck, den die nun vorgeschlagene Lizenz beim unvoreingenommenen Betrachter hinterlassen mag.

Im nächsten Jahr wird viel über die technischen Details der Lizenz diskutiert werden, und die FSF wird im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsprozesses weitere Entwürfe ausarbeiten und zur Diskussion stellen. Es ist nicht meine Absicht, mich an dieser Stelle zu möglichen Kommentaren zu äußern oder zu versuchen, den Tenor der künftigen Diskussion vorwegzunehmen. Aus heutiger Sicht, zu Beginn dieses Prozesses, fällt mir ein Aspekt am stärksten auf: Die stattfindende „Entwicklungsarbeit“ ist in erster Linie *sozialer* und nicht *rechtlicher* Natur.

* Aus dem Englischen übersetzt von Matthias Bärwolff, Bastian Zimmermann und Robert A. Gehring.
** Eben Moglen ist Chefsyndikus der *Free Software Foundation (FSF)*. Zusammen mit Richard Stallman entwarf er die am weitesten verbreitete Open-Source-Lizenz, die *GNU General Public License*.

Das Publikum der Konferenz in Cambridge, auf der wir den Lizenzentwurf präsentierten, war erstaunlich vielfältig. In dem doch recht überschaubaren Rahmen einer 300-köpfigen Versammlung spiegelte sich das gesamte Spektrum all derer wider, die sich mit der GPL befassen: Entwickler aus fast allen Regionen der Welt, Regierungsvertreter; Justiziere; Manager aus der Softwarebranche, Teilhaber renommierter Anwaltskanzleien, Entwicklungsleiter multinationaler Unternehmen und nicht zuletzt politische Aktivisten der „Free Software/Free Culture“-Bewegung, die die ganze Welt als ihre Heimat und Bühne zugleich betrachten – so sieht unsere „GPL-Gesellschaft“ heute aus! All diesen Leuten ist der Inhalt einer Copyright-Lizenz für Software so wichtig, dass sie die weite Reise auf sich nahmen, um der Präsentation einer kleinen, wohlthätigen Stiftung beizuwohnen – einer Stiftung, die kaum etwas anderes zu bieten hat als ihre starke soziale Botschaft, und deren Aktivitäten zugleich untrennbar mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts verbunden sind.

Doch wenn ich von der Konferenz und der dort anwesenden Vorhut all jener, die im weiteren Diskussionsverlauf noch zu Abertausenden in Erscheinung treten werden, als der „GPL-Gesellschaft“ spreche, meine ich keineswegs eine Gesellschaft, die sich ihrer selbst schon bewusst geworden wäre. Die einzelnen Teile dieses sozialen Gebildes betrachten sich noch immer als gänzlich separat, voneinander abgegrenzt durch unterschiedliche Unternehmensformen, nationale Interessen, technische Projekte und politische Meinungen. Diese unterschiedlichen Kontexte, in denen sich die Akteure befinden, beeinflussen ihre Beziehungen entscheidend, von gegenseitiger Unkenntnis, über moderate Konkurrenz und gelegentlichen Zwist bis hin zu härtestem Verdrängungswettbewerb. Mithin herrscht also alles andere als Vertrauen zwischen ihnen. Für die Errichtung einer erfolgreichen Gesellschaft ist es, anders als bei der Errichtung eines Marktes, problematisch, wenn die Akteure einander misstrauen, obwohl sie aufeinander angewiesen sind.

Aus Sicht der FSF ist es für den Erfolg des Diskussionsprozesses um die GPL v3 wichtig, das Ausmaß der empfundenen Unterschiede für die Beteiligten zu reduzieren. Sie bildete daher verschiedene Diskussionskomitees entlang der vorhandenen Gemeinsamkeiten hinsichtlich organisatorischer Kultur und sozioökonomischer Funktion der beteiligten Gruppen. Dies geschah weder mit dem Ziel, einer Dominanz von Wirtschaftsinteressen Vorschub zu leisten, wie einige Beobachter unterstellten, noch solcherart Interessen kategorisch abzulehnen, wie einige Vorstände und Anwälte befürchteten. Während *Hacker* die „Unvollkommenheit“ unserer Demokratie beklagten, warnten andere vor einer potenziell eher abträglichen Offenheit des stattfindenden Diskussionsprozesses. Jeder dieser Kritikpunkte für sich erscheint den Kritikern verständlicherweise wohl begründet, und es wäre mir ein Leichtes, mich ihnen anzuschließen, wäre ich an ihrer Stelle. Es war aber die Absicht der FSF, durch die Gestaltung der Diskussionsprozesse verschiedene Umgebungen zu schaffen, die die jeweiligen Werte der beteiligten Gruppen reflektieren.

Es trifft naturgemäß auf erhebliche Kritik, dass die FSF einen eigenen Anspruch

auf die GNU General Public License erhebt und daher nicht nur die Bedürfnisse deren Nutzer berücksichtigt, sondern auch ihre eigenen Werte darin einbringt. Einige werfen ein, dass eine Gesellschaft, die unfähig ist, ihre eigenen ethischen Prinzipien verbindlich aus denen *aller* ihrer Mitglieder abzuleiten, keine freie Gesellschaft ist. Andere wiederum lehnen es ab, sozial oder politisch ausgerichtete Bestimmungen mit Geschäftsbeziehungen, wie zum Beispiel Lizenzangelegenheiten, zu vermengen. Die beiden Argumente heben einander auf. Diejenigen, die nach unbedingter Demokratie streben, müssen sich der Tatsache stellen, dass jede andere Softwarelizenz, mit der sie es zu tun haben, entweder eine einseitige Vereinbarung ohne Mitspracherecht ist oder eine zweiseitige, die im Privaten ausgehandelt wird – und deren Verhandlungsparteien leugnen würden, dass es ein öffentliches Interesse an den Details der Vereinbarung gäbe. Wenn nur Demokratie zu Erfolgen führen würde, würde zweifellos folgen, dass sie andererseits eigentlich schon stattfinden müsste. Aber diejenigen, die glauben, eine Lizenz sollte sämtliche sozialen und politischen Inhalte vermeiden und sich lediglich auf die Erlaubnis der Weitergabe von Software konzentrieren, haben sich nicht weniger der Tatsache zu stellen, dass das Produktionssystem, von dem sie profitieren, auf ethischer Reziprozität und dem *Copyleft* basiert, und dies wiederum ist unweigerlich eine politische Position.

Wir haben den Diskussionsprozess also mit einer Vertrauenskrise aller Beteiligten begonnen, was nicht anders zu erwarten war. Gerade weil die Beteiligten in gutem Glauben und sich ihrer Unvoreingenommenheit bezüglich der Verbesserungen gewahr an die Erneuerung der Lizenz gehen wollten, hegten sie Verdacht zuallererst bei den jeweils anderen, die sie dann zu Unvoreingenommenheit anhielten. In den ersten beiden Wochen nach der Entwurfspräsentation konnte man also jede Menge lautstarker Forderungen nach offenen und flexiblen Standpunkten vernehmen, bisweilen vorgetragen in einer Art und Weise, die kaum der eigenen geistigen Beweglichkeit des Sprechers gerecht wurde.

Diese erste Phase des Diskussionsprozesses werden wir sicher gern hinter uns lassen und ich bin zuversichtlich, dass uns dies schon bald gelingen wird. Mein guter Freund und Kollege an der Columbia Law School, der kürzlich verstorbene Charles L. Black, schrieb einmal angesichts unseres langwierigen und beschwerlichen Weges zur Gerechtigkeit zwischen weißen und schwarzen Amerikanern: „Die Unfähigkeit, seine Verwandtschaft mit anderen zu erkennen, ist die *prima materia* aller Tragödie.“ Ich würde hinzufügen wollen: „die der Komödie auch“. Es ist das Leichteste und zugleich das Schwerste für uns, diese Verwandtschaft zu erkennen. Die Verwandtschaft, die so viele Einheiten des sozialen und des ökonomischen Lebens durch die GPL miteinander geknüpft hat, ist offensichtlich und bleibt den betroffenen Organisationen, Communitys und Unternehmen, deren „genetisches Material“ zunehmend unter das *Copyleft* fällt, dennoch verborgen. Mit der Zeit, durch die gemeinsame Arbeit an den strittigen Punkten, werden sich den Beteiligten ihre Gemeinsamkeiten erschließen und wird sich ein nachhaltiges Vertrauen zueinander einstellen. Dann wird die GPL–

Gesellschaft ein Bewusstsein ihrer selbst ausbilden und zu der Erkenntnis gelangen, dass die Lizenz ihr *gemeinsames* Projekt ist. Dies wird auf lange Sicht noch wichtiger und wertvoller sein als die technischen Verbesserungen, die letztlich in die endgültige Version der GPL v3 eingehen.

Ich bin mir sicher, im Verlauf dieser vertrauensbildenden Prozesse wird man auch die Free Software Foundation zunehmend mit anderen Augen sehen. Ihr Beharren auf bestimmten Prinzipien wurde oft missverstanden, wurde ausgelegt als Weigerung, anderen zuzuhören, und als Selbstgerechtigkeit, die an religiösen Eifer grenzt. Nach über zwölf Jahren als Repräsentant der FSF freue ich mich auf die Gelegenheit, zu zeigen, dass diese Wahrnehmungen überzogen sind. Die FSF schreitet voran nicht in der festen Überzeugung, dass der vorgelegte Lizenzentwurf oder der angestoßene Diskussionsprozess perfekt wären, sondern vielmehr in der Gewissheit, dass wir Perfektion nicht erreichen werden können und dass die Entwicklung einer besseren Lizenz – genau wie die Entwicklung von Software – immer nur die Arbeit einer Gemeinschaft sein kann.

Anhang: Auszüge aus dem ersten Entwurf der GPL v3

3. Digital Restrictions Management. As a free software license, this License intrinsically disfavors technical attempts to restrict users' freedom to copy, modify, and share copyrighted works. Each of its provisions shall be interpreted in light of this specific declaration of the licensor's intent. Regardless of any other provision of this License, no permission is given to distribute covered works that illegally invade users' privacy, nor for modes of distribution that deny users that run covered works the full exercise of the legal rights granted by this License.

No covered work constitutes part of an effective technological protection measure: that is to say, distribution of a covered work as part of a system to generate or access certain data constitutes general permission at least for development, distribution and use, under this License, of other software capable of accessing the same data.

11. Licensing of Patents. When you distribute a covered work, you grant a patent license to the recipient, and to anyone that receives any version of the work, permitting, for any and all versions of the covered work, all activities allowed or contemplated by this License, such as installing, running and distributing versions of the work, and using their output. This patent license is nonexclusive, royalty-free and worldwide, and covers all patent claims you control or have the right to sublicense, at the time you distribute the covered work or in the future, that would be infringed or violated by the covered work or any reasonably contemplated use of the covered work.

If you distribute a covered work knowingly relying on a patent license, you must act to shield downstream users against the possible patent infringement claims from which your license protects you.